

Grundsätze Tarife:

Normaltarif: Sämtliche Betreuungsstunden (mit Ausnahme Schul- und Kindergartenzeit) werden mit dem kostendeckenden Tarif von CHF 8.90 pro Kind verrechnet.
Der Normaltarif ist gültig in Gemeinden, welche mit dem Verein 'Tagesfamilien Region Lenzburg' KEINE Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet haben.

Sozialtarif: Der Sozialtarif für massgebende Einkommen unter CHF 100'000.00 gilt für Gemeinden, welche mit dem Verein 'Tagesfamilien Region Lenzburg' eine für das entsprechende Jahr gültige Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet haben.
Der Sozialtarif wird nach massgebendem Einkommen abgestuft. Die Wohngemeinde leistet die Differenz zum kostendeckenden Tarif von CHF 8.90.
Für die Gemeinde Villmergen und für die Stadt Lenzburg gelten abweichende Sozialtarifberechnungen. Informationen können bei der Geschäftsstelle verlangt werden.

Gemeinden mit Sozialtarif TRL (siehe Tabelle unten): Unter www.tagesfamilienlenzburg.ch Rubrik **Unterstützungs-Beiträge der Gemeinden** ist die aktuelle Liste der Gemeinden mit Sozialtarif ersichtlich.

Gemeinden mit abweichendem Sozialtarif: Lenzburg, Villmergen

Tarfberechnung: Die Sozialtarife werden jeweils auf den 1. Januar neu berechnet aufgrund von belegmässigem Nachweis der Einkommensverhältnisse vom Vorjahr.
Im kostendeckenden Tarif von CHF 8.90 müssen die Einkommensverhältnisse nicht nachgewiesen werden.

Schul- und Kindergartenzeit: Der Schul- und Kindergartenbesuch während der Betreuungszeit wird in allen Gemeinden mit CHF 1.40 pro Stunde verrechnet. Es erfolgt keine Unterteilung in Normal- und Sozialtarif.
Dieser Tarif wird in Rechnung gestellt, wenn die Tagesfamilie während der Schul- und Kindergartenzeit als Ansprechperson bei der Schule gemeldet ist und für diese Zeit die Verantwortung für das Tageskind übernimmt. Die Bezahlung dieses Tarifes garantiert zudem den Betreuungsplatz in der Tagesfamilie während der Schulferien.

Betreuungstarif:

Massgebendes Einkommen	mit Leistungsvereinbarung (Sozialtarif)	ohne Leistungsvereinbarung (Normaltarif)
	pro Betreuungsstunde und Kind	
CHF 0 bis 35'000	CHF 3.50	CHF 8.90
CHF 35'001 bis 40'000	CHF 4.00	CHF 8.90
CHF 40'001 bis 45'000	CHF 4.50	CHF 8.90
CHF 45'001 bis 50'000	CHF 5.00	CHF 8.90
CHF 50'001 bis 55'000	CHF 5.50	CHF 8.90
CHF 55'001 bis 60'000	CHF 6.00	CHF 8.90
CHF 60'001 bis 65'000	CHF 6.50	CHF 8.90
CHF 65'001 bis 70'000	CHF 7.00	CHF 8.90
CHF 70'001 bis 80'000	CHF 7.50	CHF 8.90
CHF 80'001 bis 90'000	CHF 8.00	CHF 8.90
CHF 90'001 bis 100'000	CHF 8.50	CHF 8.90
CHF 100'001 und höher	CHF 8.90	CHF 8.90

Essensentschädigungen:

Mahlzeiten	ca. 1 – 3 Jahre	4 – 8 Jahre	ab 9 Jahren
Frühstück	CHF 2.00	CHF 2.00	CHF 3.00
Znüni	CHF 1.00	CHF 1.00	CHF 1.00
Mittagessen	CHF 3.00	CHF 7.00	CHF 8.00
Zvieri	CHF 1.00	CHF 1.00	CHF 1.00
Abendessen	CHF 2.00	CHF 4.00	CHF 5.00

Spezielle Ernährung (bei Kleinkindern und Säuglingen, bei allen Kindern mit Allergien, Nahrungsunverträglichkeiten und Krankheiten) werden zwischen den Vertragsparteien besprochen und geregelt. Die Verrechnung erfolgt auf privater Basis ausserhalb des Vereins 'Tagesfamilien Region Lenzburg'. Bei Wunsch kann die Vermittlerin die Abmachungen im Betreuungsauftrag detailliert erwähnen.

Berechnungsgrundlagen massgebendes Einkommen im Sozialtarif:

Jahreseinkommen: Nettolohn II
Reingewinn der Selbständigerwerbenden aufgrund Bescheinigung des Steueramtes
Einkünfte aus Renten (AHV/IV, Pensionskasse, freie Vorsorge o.ä.)
Arbeitslosenversicherung und/oder Taggeldern (Erwerbsersatzordnung, Krankenversicherungen o.Ä.)
Unterstützungsleistungen aus privaten und öffentlichen Quellen

Ehepaare und Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern:
Jahreseinkommen
Bei Doppelverdienst: Addition der Jahreseinkommen beider Elternteile

Konkubinatspaare ohne gemeinsame Kinder:
Jahreseinkommen der Kindsmutter (resp. des Kindsvaters)
sowie Anrechnung von CHF 500.00/Monat (CHF 6'000.00/Jahr)

Alleinerziehende: Jahreseinkommen

Frauen- und Kinderalimente inkl. Kinderzulagen pro Jahr:
Werden beim Empfänger zum Jahreseinkommen hinzugerechnet bzw. beim Zahlenden vom Jahreseinkommen in Abzug gebracht

Diverses:

Übernachtungen: Nur in Ausnahmefällen. Für die Schlafenszeit werden 3 Tarifstunden verrechnet.

Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für eine Vermittlung.
Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der GV festgelegt, zurzeit CHF 60.00/Jahr.

Vermittlungs- und Vertragsgebühr: Die Vermittlungs- und Vertragsgebühr von **je CHF 80.00** werden mit der 1. Rechnung eingefordert.
Bei Vertragsänderungen wird eine Gebühr von CHF 30.00 verrechnet.



**Kollektiv-Betriebs-
Haftpflichtversicherung:**

Tageseltern, welche mit ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘ einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, sind versichert.

Tageskinder werden jedoch, aus Sicht der Versicherung, wie eigene Kinder der Tagesmutter behandelt. Demzufolge übernimmt die Versicherung keine Schäden von Kindern untereinander und Schäden von Kindern gegenüber den Tageseltern und deren Familienangehörigen. Diese Kosten müssen von den abgebenden Eltern getragen werden (Privathaftpflichtversicherung).

Umtriebsentschädigung:

von CHF 50.00 bis CHF 150.00 wird nach Aufwand erhoben, wenn:

- trotz intensiven Bemühungen von Tagesfamilien Region Lenzburg keine Betreuungslösung gefunden werden kann;
- ein Betreuungsverhältnis durch Tagesfamilien Region Lenzburg vermittelt wird, es aber zu keinem Vertragsabschluss kommt.

Mehraufwandpauschale:

Bei Sonderfällen (erheblicher Mehraufwand für die Vermittlung) behält sich ‚Tagesfamilien Region Lenzburg‘ vor, eine Mehraufwandpauschale von CHF 180.00 zu verrechnen.

Zahlungsart:

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Geschäftsstelle. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Gebühren für Bareinzahlungen am Postschalter werden weiterverrechnet. Bei Zahlungsverzug wird pro Mahnschreiben eine Mahngebühr von CHF 20.00 erhoben.

Auenstein, April 2017

Tagesfamilien Region Lenzburg

